

Informationen für alle Pfarreien im SB „An Bröl und Wiehl“

Liebe Gemeindemitglieder!

Wie Sie vielleicht in den Medien oder sonst wo gehört haben, sind öffentliche Gottesdienste ab dem ersten Mai-Wochenende wieder erlaubt. Wir in unserem Kreisdekanat Gummersbach und damit auch in unserem Seelsorgebereich „An Bröl und Wiehl“ wollen aber erst am 9./10.Mai mit den Gottesdiensten wieder beginnen. Unsere Gottesdienste dürfen aber nur unter besonderen Auflagen gefeiert werden. Dazu gehört, dass, abgesehen vom Augenblick des Kommunionempfangs, ein Mindestabstand von zwei Metern nach allen Seiten eingehalten werden muss. Dies ist nur dann möglich, wenn nicht alle Plätze in einer Kirche belegt werden. Die Sitzplätze, auf denen man Platz nehmen kann, sind mit einem Schild „Sitzplatz“ markiert.

Die Anzahl der Sitzplätze in unseren Kirchen sieht wie folgt aus:

St. Michael/Waldbröl:	52 Sitzplätze
Heilig Geist/Nümbrecht:	36 Sitzplätze
St Mariä Himmelfahrt/Wiehl:	40 Sitzplätze
St. Bonifatius/Bielstein:	64 Sitzplätze
St. Antonius/Denklingen:	31 Sitzplätze

Diese Angaben gelten, wenn Einzelpersonen den Gottesdienst besuchen. Wenn Sie mit Ehepartner oder mehrköpfiger Familie kommen, variieren die Sitzplatzzahlen.

Von der Sonntagspflicht wird bis auf Weiteres weiterhin dispensiert, das mögen besonders die sogenannten Risikogruppen beachten. Wer Symptome zeigt oder bei wem ein Verdacht auf eine Infektion besteht, muss zuhause bleiben. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, gestreamte Gottesdienste im Internet oder auch im Fernsehen mitzufeiern, die aus diesem Grunde weiterhin ihre Bedeutung haben.

Damit der vorsichtige Einstieg in die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste gut gelingt, sind nachfolgende Dinge unverzichtbar:

- Um an einem Gottesdienst teilnehmen zu können, muss man sich in seinem Pfarrbüro möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am jeweiligen Donnerstag vor dem Wochenendgottesdienst, anmelden unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind. Ohne entsprechende Anmeldung ist die Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.
- Die Anmeldeleiste wird dann von einem Ordnungsdienst vor Beginn des Gottesdienstes am Eingang der Kirche überprüft.
- Sollte sich im Kirchenraum eine Person befinden, die in den Folgetagen positiv auf das Coronavirus getestet wird, wird das Gesundheitsamt telefonisch mit jedem Gottesdienstbesucher Kontakt aufnehmen und zur Testung ins Gesundheitsamt einladen. Außerdem wird eine mindestens 14-tägige häusliche Isolation angeordnet. Dies sollte jeder wissen, der an einem Gottesdienst teilnehmen möchte.

- Des Weiteren weise ich darauf hin, dass Gemeindegesang im Gottesdienst nicht erlaubt ist.
- Ebenso bitten wir die Gläubigen, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen.
- Ein Mundschutz ist zurzeit nicht verpflichtend, wird aber dringend empfohlen.
- Die hl. Kommunion (nur Handkommunion) darf nur unter Wahrung eines größtmöglichen Abstandes empfangen werden. Auf den gewohnten, direkten Spende-Dialog „Der Leib Christi“ und „Amen“ in der Begegnung miteinander wird verzichtet. Der Priester spricht das am Altar einmal für alle und alle antworten „Amen“. Bei der Kommunionsspendung herrscht dann Schweigen.
- Die Gottesdienste am Wochenende finden wie gewohnt statt bis auf die Sonntagabendmesse in Schönenbach bzw. Ziegenhardt. Diese entfallen bis auf weiteres, da in diesen kleinen Dorfkirchen ein hinreichender Gesundheitsschutz z.Zt. nicht möglich ist.
- Was die Wochentagsgottesdienste betrifft, so werden sie wie gewohnt gefeiert werden. Einzige Ausnahme ist auch hier die Donnerstagabendmesse in Maria im Frieden in Schönenbach. Wer an einer Wochentagsmesse teilnehmen möchte, muss sich vor Beginn des Gottesdienstes mit Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste am Eingang der Kirche eintragen, damit auch hier eine eventuelle Infektionskette verfolgt werden kann. Hierfür ist nach Möglichkeit ein eigene Kugelschreiber mitzubringen.
- Die Weihwasserbecken sind leer.
- Die Kollekten werden jeweils als Türkollekte eingesammelt.
- Bitte beachten Sie die Hinweisschilder in der Kirche, insbesondere auch die vorgeschriebenen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen.
- Gem. § 12 der Coronaschutzverordnung mögen Sie sowohl vor als auch nach den Hl. Messen Ansammlungen von mehr als 2 Personen auf dem Kirchenvorplatz vermeiden.

Dies alles sind schwerwiegende Vorschriften und Regelungen. Wir müssen sie aber einhalten, damit ein maximaler Gesundheitsschutz gewährleistet werden kann. Es ist abzusehen, dass die Einschränkungen im öffentlichen und kirchlichen Leben vermutlich noch einige Monate gelten werden.

Nun grüße ich Sie alle sehr herzlich und wünsche Ihnen beste Gesundheit.

Ihr Pastor Klaus-Peter Jansen
